

Gemeindeamt Wernberg

Bundesstraße 11 • 9241 Wernberg

Tel. Nr. 04252/3000 • Fax: 04252/3000- 41 E-Mail: wernberg@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 10. Dezember.2021, Zl. 920-5/2021, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBI. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabegesetzes – K-HAG, LGBI. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Die Gemeinde Wernberg erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird,

40,-- Euro.

§ 3 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von:
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden
 - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
 - c) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunden
 - d) Hunden in Tierasylen

(2) Die Bürgermeisterin hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

- (1) Die Gemeinde folgt dem Abgabenschuldner für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gegen Ersatz der Kosten in Höhe von 1,45 Euro eine Hundemarke aus.
- (2) Die Hundemarke trägt den Aufdruck "Gemeinde: Wernberg" und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1.Jänner. 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderares der Gemeinde Wernberg vom 27. November.2015. Zl. 920-15/2015, mit welcher eine Abgabe für das Halten von Hunden ausgeschrieben wird (Hundeabgabenverordnung), außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

(Doris Liposchek)